



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	27.06.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Sanierung des Römisch-Germanischen Museums

Der Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 10.05.2011 die Vorlage zur Sanierung des Römisch-Germanischen Museums nicht behandelt und zusätzlich um Auskunft zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes in seiner Stellungnahmen vom 30.09.2009 gebeten.

In seinem Schreiben hat das Rechnungsprüfungsamt angemerkt: „Der Nutzen für die kostenträchtige Fassadensanierung sollte mit einer Energie-/ Nebenkostenbilanz für den derzeitigen Zustand und die Verbesserungen durch eine einhergehende energiesparende Dämmung verdeutlicht werden.“

Eine Energie-/Nebenkostenbilanz wäre in den Fachplanungsleistungen zur Gesamtsanierung berücksichtigt, über die der Rat mit der Vorlage zu entscheiden hat. Unstrittig ist, dass ein ca. 40 Jahre altes Gebäude, wie es das römisch-germanische Museum darstellt, dem heutigen energetischen Standard bzw. den Anforderungen an ein Gebäude gemäß der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (EnEV) nicht genügt und demzufolge unter anderem eine Fassadensanierung im Rahmen einer Gesamtsanierungsmaßnahme unerlässlich ist.

Eine energetische Untersuchung des Gebäudes mit Bestandsaufnahme der vorhandenen bauphysikalischen Daten sowie Gegenüberstellung einer sanierten Fassade inklusive einer Kosten-/Nutzenrechnung zur resultierenden Energieeinsparung, ist zeitaufwendig und mit vorsichtig geschätzten Kosten in Höhe von ca. 10.000-15.000 € verbunden.

Diese Ingenieurleistungen in die Ausschreibung zur Planung einer Gesamtsanierung zu implementieren, wäre wirtschaftlich sinnvoller und hätte zudem den Vorteil, dass diese

Leistungen von dem Büro erbracht würden, welches die betreffenden Maßnahmen später auch plant, respektive umsetzt.

Des Weiteren merkt das Rechnungsprüfungsamt an: „Die geprüften Summen stehen unter dem Vorbehalt, dass verschiedene Untersuchungen zum Brandschutz, noch ausstehen.“ Die in dem Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahr 2009 gemachten Anmerkungen können zwei grundlegende Aspekte nicht berücksichtigen. Dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen sind in den Jahren 2009 bis 2011 kontinuierlich vorgenommen worden und können in dem sanierten Gebäude fortgeführt werden.

Weiterhin hat das mit der Erstellung des Sanierungsgutachtens beauftragte Büro MCO Müssigmann & Co. bereits Maßnahmen in Höhe von 607.000 € berücksichtigt. Die bisher berücksichtigten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Brandschutzklappen für 27.500 €
- Brandschutztüren für 313.500 €
- Feuerlöschanlage für 91.000 €
- Brandmeldeanlage für 175.000 €

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich auf Grund der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs sowie der Erstellung eines Brandschutzgutachtens weitere Kosten ergeben.

Ebenso können, je nach Ausgang des Ideenwettbewerbs, weitere Kosten durch die Neugestaltung der Dauerausstellung entstehen. Diese werden dem Rat jedoch gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Kostensicherheit für die Gesamtsanierung mit belastbaren Zahlen besteht grundsätzlich erst dann, wenn die Planungsleistungen, nach Europaweiter Ausschreibung, beauftragt und eine entsprechende Kostenberechnung in der Leistungsphase 3 (Entwurfplanung) für die Gesamtsanierung vorliegt.

Gez. Prof Quander